



Tecklenburg
Die Festspielstadt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
140/2020	
zuständiger FB	Zentrale Dienste und Finanzen
Aktenzeichen	
Datum	12.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	beschließend

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Keine haushaltmäßige Berührung

Beschlussvorschlag:

Sichtvermerke:

gez. Kordsmeyer Verfasser/in	gez. Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
---------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NW kraft Amtes der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt in seiner ersten Sitzung gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW aus seiner Mitte die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n).